

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „**Gesellschaft**“)

ALLGEMEINE MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER GESELLSCHAFT

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber der Gesellschaft werden hiermit über Folgendes informiert:

Allgemeine Änderungen des Prospekts der Gesellschaft:

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) hat entschieden, aus Gründen der Harmonisierung/Kohärenz sowie aufgrund aufsichtsrechtlicher Belange nicht wesentliche Änderungen am Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) vorzunehmen.

ESG-bezogene Änderungen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den ESG-bezogenen Inhalt außerhalb der vorvertraglichen Dokumente zu straffen, den verwendeten ESG-Rahmen zu vereinfachen und die Unterabschnitte „Nachhaltige Anlagepolitik“ in „Verantwortliche Anlagepolitik“ umzubenennen. Der Zweck dieser Änderungen besteht darin, sich an die Marktpraxis anzupassen, den Anlegern eine Vereinfachung zu bieten (mit der Streichung der internen Kategorisierung nach Artikel 8+) und die Anlagepolitik weiter zu fassen, als es die restriktive Bedeutung „nachhaltig“ gemäß der Verordnung nahelegt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die folgenden Änderungen an den „Vorvertraglichen Anhängen gemäß EU-Verordnung 2022/1288“ vorzunehmen:

- Änderung des Schwellenwerts für „Einzelhandel und/oder Vertrieb von Tabakerzeugnissen“ von > 50 % auf > 5 %, soweit zutreffend, zum Zwecke der Anpassung;
- Änderung des Wortlauts in Bezug auf den „Good-Governance-Rahmen“ zur Vereinfachung für die Anleger und zur Anpassung an die Marktpraxis;
- Streichung des Verweises auf „staatliche Emissionen“, wo dies zutrifft, da diese nicht mehr als Indikator für die Umweltförderung verwendet werden.

Änderungen in Bezug auf das globale Engagement

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, zur Klarstellung das Wort „indikativ“ zwischen den Begriffen „maximales Engagement“ einzufügen, da die vorherige Formulierung irreführend

war und nicht genug auf den unverbindlichen Charakter des offengelegten Hebelungsniveaus hinwies.

Änderungen in Bezug auf die Obergrenze für Standardinvestitionen in Asset-Backed Securities/Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, Punkt 15 von „Anhang 1 – Anlagebeschränkungen“ des Prospekts zum Zwecke der Klarstellung wie folgt zu ändern (Hinzufügungen sind fett gedruckt, Streichungen sind Kursivschrift):

Sofern in Teil II des Prospekts nicht anders angegeben, darf ein *Ein* Teilfonds der Gesellschaft *darf*-nicht mehr als 205 % seines Nettovermögens in vermögensbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities, ABS) bzw. hypothekarisch besicherten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities, MBS) anlegen **und alle Teilfonds der Gesellschaft, deren Zweck es ist, hauptsächlich in Aktien zu investieren (mit Ausnahme der „Profile“-Teilfonds), dürfen nicht in vermögensbesicherten Wertpapieren (ABS) bzw. hypothekarisch besicherten Wertpapieren (MBS) anlegen.**

Änderung der Mindestbeteiligungsbeträge für die Klassen X

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Mindestbeteiligungsbeträge für die Klassen X für Zeichnungen, die nach dem 1. April 2025 erfolgen, wie folgt zu erhöhen:

Alter Mindestbeteiligungsbetrag	Neuer Mindestbeteiligungsbetrag
20.000.000 EUR	50.000.000 EUR
20.000.000 USD	50.000.000 USD
20.000.000 GBP	50.000.000 GBP
200.000.000 SEK	500.000.000 SEK

Diese Erhöhung wird keine Auswirkungen auf die Anleger haben, die bereits in diesen Klassen gezeichnet haben, es sei denn, sie zeichnen nach Inkrafttreten des Beschlusses zusätzliche Anteile der Klasse. Die Erhöhung zielt darauf ab, die Klassen X besser von den anderen von der Gesellschaft angebotenen institutionellen Anteilsklassen zu unterscheiden.

Ab dem 27. Februar 2025 bis zum 28. März 2025 haben die Anteilhaberinnen und Anteilhaber der Teilfonds, die von der oben genannten Änderung der Schwellenwerte betroffen sind und diesen nicht zustimmen, die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos zurückzugeben oder umzutauschen.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DES TEILFONDS „ABN AMRO Funds Baring Emerging Markets ESG Bonds“ DER GESELLSCHAFT

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des oben genannten Teilfonds „(der „**Teilfonds**“)
werden hiermit über Folgendes informiert:

Änderung des erwarteten und maximalen indikativen Engagements

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, das erwartete Engagement wie folgt zu ändern (Ergänzungen in Fettschrift und Streichungen in Kursivschrift):

Teilfonds	Erwartetes Engagement
ABN AMRO Funds Baring Emerging Markets ESG Bonds	<i>150 %</i> 200 %

Diese Änderung erklärt sich dadurch, dass sich die alten Werte als zu restriktiv erwiesen haben.

Ab dem 27. Februar 2025 bis zum 28. März 2025 werden die Anteilhaber des Teilfonds, die den oben beschriebenen Änderungen nicht zustimmen, die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenlos zurückzugeben oder umzutauschen.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS „ABN AMRO Funds Boston Common US Sustainable Equities“ und „ABN AMRO Funds EdenTree European Sustainable Equities“ DER GESELLSCHAFT

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber der obigen Teilfonds „(die „Teilfonds“) werden hiermit über den folgenden Sachverhalt informiert:

ESG-bezogene Änderungen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "Verwaltungsrat") hat beschlossen, die vorvertraglichen Dokumente der Teilfonds wie folgt zu ändern:

- Streichung der Anpassung an das Pariser Abkommen von 2015 aus den Umweltzielen der Teilfonds;
- Streichung der Angleichung an das Szenario für nachhaltige Entwicklung (SDS) der Internationalen Energieagentur (IEA) aus der Liste der Kriterien, nach denen die Investitionsuniversen ermittelt wurden.

Diese Änderungen werden keine Neugewichtung des Portfolios auslösen.

Streichung des Einsatzes von Derivaten zu Anlagezwecken für „ABN AMRO Funds Boston Common US Sustainable Equities“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke zu streichen.

Hinzufügung des Einsatzes von Derivaten zu Absicherungszwecken für „ABN AMRO Funds EdenTree European Sustainable Equities“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Verwendung von Derivaten zu Absicherungszwecken hinzuzufügen.

Ab dem 27. Februar 2025 bis zum 28. März 2025 werden die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des Teilfonds, die den oben beschriebenen Änderungen nicht zustimmen, die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenlos zurückzugeben oder umzutauschen.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS

**„ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds“, „ABN AMRO Funds Candriam Global ESG High Yield Bonds“, „ABN AMRO Funds Candriam European ESG Small Companies Equities“, „ABN AMRO Funds Candriam French ESG Equities“ und „ABN AMRO Funds Candriam Global ESG Convertibles“
DER GESELLSCHAFT**

Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer der obigen Teilfonds „(die „**Teilfonds**““) werden hiermit über den folgenden Sachverhalt informiert:

Änderung des erwarteten Engagements

Der Verwaltungsrat des Unternehmens (der „**Verwaltungsrat**“) **hat beschlossen**, das erwartete Engagement für die Teilfonds „ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds“ und „ABN AMRO Funds Candriam Global ESG High Yield Bonds“ wie folgt zu ändern (Ergänzungen in Fettschrift und Streichungen in Kursivschrift):

Teilfonds	Erwartetes Engagement
ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds	<i>150 %</i> 200 %
ABN AMRO Funds Candriam Global ESG High Yield Bonds	<i>150 %</i> 200 %

Diese Veränderungen erklären sich dadurch, dass sich die alten Werte als zu restriktiv erwiesen haben.

ESG-bezogene Änderungen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die vorvertraglichen Dokumente der Teilfonds der „Candriam“-Produktreihe weiter zu ändern und die Verweise auf eine „Best-in-Class“-Strategie zu streichen, um eine Angleichung an die anderen Teilfonds von „Teil II des Prospekts – Single Manager“ zu erreichen, die eine zugesagte Mindestquote von 20 % haben, um den Umfang der Anlagen zu verringern.

Ab dem 27. Februar 2025 bis zum 28. März 2025 werden die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des Teilfonds, die den oben beschriebenen Änderungen nicht zustimmen, die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenlos zurückzugeben oder umzutauschen.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS „ABN AMRO Funds Portfolio Flexible Bonds“ und „ABN AMRO Funds Portfolio Flexible ESG Bonds“ DER GESELLSCHAFT

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber der obigen Teilfonds „(die „**Teilfonds**““) werden hiermit über den folgenden Sachverhalt informiert:

Ernennung der ABN AMRO Bank N.V. als externer Berater

Der Verwaltungsrat des Unternehmens (der „**Verwaltungsrat**“) **hat beschlossen**, die Ernennung der ABN AMRO Bank N.V. als externen Berater für die Teilfonds zu genehmigen. Diese Ernennung zielt darauf ab, den Aufbau des Anlageportfolios der ABN AMRO Bank N.V. mit dem der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft abzustimmen.

Änderung des erwarteten Engagements

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die erwarteten Engagements für die Teilfonds wie folgt zu ändern (Ergänzungen in Fettschrift und Streichungen in Kursivschrift):

Teilfonds	Erwartetes Engagement
ABN AMRO Funds Portfolio Flexible Bonds	<i>150 %</i> 200 %
ABN AMRO Funds Portfolio Flexible ESG Bonds	<i>150 %</i> 200 %

Diese Veränderungen erklären sich dadurch, dass sich die alten Werte als zu restriktiv erwiesen haben.

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber der Teilfonds, die den oben beschriebenen Änderungen nicht zustimmen, haben die Möglichkeit, ihre Anteile ab dem 27. Februar 2025 bis zum 28. März 2025 kostenlos zurückzugeben oder umzutauschen.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS „ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds Duration Hedged“ und „ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds“ DER GESELLSCHAFT

Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer der obigen Teilfonds „(die „**Teilfonds**““) werden hiermit über den folgenden Sachverhalt informiert:

Änderung der Benchmark

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, die Benchmark des Teilfonds „ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds Duration Hedged“ mit Wirkung vom 1. April 2025 von „*ICE BofAML Duration Hedged Euro Corporate*“ in „*Bloomberg Euro Corporate Duration Hedged*“ zu ändern.

Diese Änderung der Benchmark wird nicht mit einer Änderung der Strategie einhergehen, sondern erfolgt ausschließlich aus Gründen der Rationalisierung und Kohärenz.

ESG-bezogene Änderungen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den zugesagten Mindestsatz aufzuheben, um den Umfang der in den vorvertraglichen Dokumenten der Teilfonds berücksichtigten Investitionen zu verringern.

Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer der Teilfonds, die den oben beschriebenen ESG-bezogenen Änderungen nicht zustimmen, haben die Möglichkeit, ihre Anteile ab dem 27. Februar 2025 bis zum 28. März 2025 kostenlos zurückzugeben oder umzutauschen.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025, und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DES TEILFONDS „ABN AMRO Funds Parnassus US ESG Equities“ DER GESELLSCHAFT

Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer des oben genannten Teilfonds („der „**Teilfonds**““) werden hiermit über Folgendes informiert:

Streichung des Einsatzes von Derivaten für Anlagezwecke

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, den Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke zu streichen.

ESG-bezogene Änderungen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, die vorvertraglichen Dokumente des Teilfonds zu ändern, um die neue ESG-Richtlinie des Anlageverwalters wie unten dargestellt widerzuspiegeln (Ergänzungen in Fettschrift und Streichungen in Kursivschrift). Diese Änderung wirkt sich nicht auf das aktuelle Portfolio, die Gebührenstruktur oder das Risikoprofil des Teilfonds aus.

„Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Das Portfolio wird teilweise aus Unternehmen bestehen, die in den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklungen (Sustainable Development Goals, SDGs) engagiert sind. Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die positiv zu ökologischen und sozialen Lösungen beitragen. Der Teilfonds ist bestrebt, positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erzielen, indem er in erster Linie in Unternehmen investiert, die auf dem Weg zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft führend sind und wissenschaftlich fundierte Zielvorgaben festgelegt haben. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail-Ansatz“ verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das DNSH-Prinzip wird auf alle nachhaltigen Anlagen angewandt.

[...]

Ausrichtung auf das Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur (IEA) für den gesamten analysierten Zeitraum (bis 2050). Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und gibt das Jahr an, in dem die geschätzten künftigen CO₂-Emissionen des Unternehmens nicht mehr mit dem geschätzten CO₂-Emissionsbudget des Emittenten übereinstimmen, das dem IEA-SDS entsprechen muss.

[...]

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der externe Anlageverwalter hat ein Verfahren entwickelt, das Fundamentaldatenanalyse und ESG-Research (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) integriert, um die Geschäftsqualität und Bewertung potenzieller Unternehmen zu beurteilen. Die ESG-Bewertungen umfassen sowohl **Ausschlussfilter Screenings** als auch eine Bottom-Up-ESG-Bewertung. Die Anlagestrategie basiert auf einem dreistufigen Prozess:

- *Um die ESG-Performance zu bestimmen, prüft der externe Anlageverwalter zunächst das Scoring durch Drittanbieter von ESG-Ratings (MSCI, ISS und Sustainalytics), bewertet die möglichen wesentlichen Auswirkungen von Geschäftskontroversen auf die Unternehmen, eliminiert Unternehmen, die ein Engagement in umstrittenen Geschäftsbereichen aufweisen, und führt eine qualitative Bewertung zu einer breiten Palette von ESG-Faktoren durch. Die erste Aufgabe des externen Anlageverwalters besteht dann darin, potenzielle Investitionen zu bewerten, um sicherzustellen, dass sie mit den Ausschlusskriterien der Gesellschaft (Glücksspiel, Alkohol, Tabak, Waffen, fossile Brennstoffe) übereinstimmen. **Um die Ressourcen des Teams des externen Anlageverwalters auf die Identifizierung und Auswahl hochwertiger Unternehmen zu konzentrieren, wendet der externe Anlageverwalter eine Nachhaltigkeitslinse zur Identifizierung von Unternehmen an, von denen er glaubt, dass sie in einer Weise handeln könnten, die mit den Grundsätzen und der Anlagephilosophie des externen Anlageverwalters unvereinbar ist (die „Vorsichtsliste“). Es handelt sich hierbei um Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie aufgrund ihrer Kerngeschäftsaktivitäten oder aufgrund problematischer Verhaltensweisen oder Governance einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Der externe Anlageverwalter kann in ein Unternehmen investieren, das auf der Vorsichtsliste aufgeführt ist, und/oder es auf der Grundlage individueller Bewertungen des Bedarfs jedes Investmentfonds oder Mandats aus der Liste streichen.***

In einem zweiten Schritt führt der externe Anlageverwalter eine umfassende Analyse der betreffenden Unternehmen durch, um deren ESG-Profil einschließlich der ESG relevanten **ESG**-Themen (wesentliche Risiken und Chancen) vor dem Hintergrund des zugrunde liegenden Sektors und der Branche zu bewerten. Der externe Anlageverwalter analysiert die Bilanz jedes Investitionskandidaten in Bezug auf **wesentliche** Aspekte hinsichtlich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, darunter die Auswirkungen auf die Umwelt, die Behandlung der Mitarbeiter, die Qualität der Beziehungen zu den lokalen Gemeinden, den Kunden und der Lieferkette sowie seine Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung. Diese Analyse **hebt konzentriert sich auf die wichtigsten Themen und Risiken hervor** für das Unternehmen. **Der Rahmen für die Analyse der Wesentlichkeit umfasst 1) finanzielle Risiken, die die finanzielle**

Leistung und den Erfolg eines Unternehmens beeinflussen können, und 2) Reputation – ob die öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens durch das Management wesentlicher ESG-Themen beeinflusst werden kann. und vergleicht das zu prüfende Unternehmen mit seinen Konkurrenten. Der externe Anlageverwalter vergibt für jedes Unternehmen ein eigenes Rating, das davon abhängt, wie gut das Unternehmen materielle und Reputationsrisiken handhabt. Diese Scores unterstützen die Entscheidung, ob das Unternehmen die ESG-Schwelle erreicht, um für eine Anlage in Betracht gezogen zu werden.

- **Für jede potenzielle Beteiligung wird eine ESG-Risikobeurteilung durchgeführt.** Für jede potenzielle Beteiligung wird ein einseitiger ESG-Risikobericht erstellt. Der Bericht **Die Bewertung** enthält die verfügbaren ESG-Informationen, fasst die wichtigsten positiven Faktoren und Risiken zusammen, dokumentiert die oben beschriebenen numerischen Scores in Bezug auf materielle und Reputationsrisiken **die oben beschriebenen wesentlichen Risiken** und identifiziert Engagement-Gelegenheiten.
- Für jedes Wertpapier wird eine Bewertung des Wesentlichkeitsrisikos und des Reputationsrisikos vorgenommen. Das Wesentlichkeitsrisiko bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unternehmen durch seine Handhabung von ESG-Themen finanziell beeinträchtigt wird. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit, dass der Ruf eines Unternehmens durch seine Handhabung von ESG-Themen beeinträchtigt wird. Die Ratings verwenden eine Skala von 1 bis 4, wobei 1 für ein geringes Risiko und 4 für ein schwerwiegendes Risiko steht. Positive (+) und negative (-) Modifikatoren werden verwendet, um den Verlauf der Bewertungen zu bestimmen. Wertpapiere, die in Bezug auf das Wesentlichkeits- oder Reputationsrisiko mit 4 bewertet werden, erhalten eine negative Empfehlung („Fail Recommendation“).
- Unternehmen, die nach dem ESG-Prozess im untersten Quartil **den untersten 20 %** des Anlageuniversums eingestuft sind, werden nicht für eine Investition in Betracht gezogen.

Dieser Bericht **Diese Bewertung** ist ein Hilfsmittel für den Chief Investment Officer des externen Anlageverwalters, um eine endgültige Entscheidung darüber zu treffen, ob das Unternehmen für eine Aufnahme in das Portfolio in Frage kommt.

[...]

Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

[...]

- **Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, welche die ESG-Eignung des externen Anlageverwalters nicht erfüllen. Im Rahmen des ESG-Inklusionsprozesses kommen Unternehmen mit ESG-Risiken, die nach Ansicht des externen Anlageverwalters innerhalb der ersten drei Quartile des Universums liegen, für Investitionen in Frage.** • Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignung des externen Anlageverwalters hinsichtlich Ausschluss und ESG-Einbeziehung nicht erfüllen. Im Rahmen des ESG-Auswahlverfahrens des externen Anlageverwalters sind Investmentgesellschaften berechtigt, die innerhalb der drei ersten Quartile des

Universums einen Score aufweisen, wie er in der ESG-Bewertungsmethode des externen Investmentmanagers definiert ist.

Ein Teil der Ausschlusspolitik des externen Anlageverwalters ist von der Anlage ausgeschlossen:

- o Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit (oder als Marktführer in) (i) der Herstellung von Alkohol (ii) fossilen Brennstoffen (iii) der Gewinnung, Exploration, Produktion und/oder Raffination von fossilen Brennstoffen erwirtschaften
- o Unternehmen, die in einigen umstrittenen Geschäftsbereichen tätig sind, wie Entwaldung, gewinnorientiertes Bildungswesen oder private Gefängnisse

Ab dem 27. Februar 2025 bis zum 28. März 2025 werden die Anteilhaber des Teilfonds, die den oben beschriebenen Änderungen nicht zustimmen, die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenlos zurückzugeben oder umzutauschen.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DES TEILFONDS „ABN AMRO Funds Robeco Euro ESG Government-Related Bonds“ DER GESELLSCHAFT

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des oben genannten Teilfonds „(der „Teilfonds“)" werden hiermit über Folgendes informiert:

1. Änderung des erwarteten und maximalen indikativen Engagements

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, die erwarteten und maximalen indikativen Engagements wie folgt zu ändern (Ergänzungen in Fettschrift und Streichungen in Kursivschrift):

Teilfonds	Erwartetes Engagement	Maximales indikatives Engagement
ABN AMRO Funds Robeco Euro ESG Government-Related Bonds	<i>125 %</i> 200 %	<i>200 %</i> 400 %

Diese Veränderungen erklären sich dadurch, dass sich die alten Werte als zu restriktiv erwiesen haben.

2. Änderungen des Dokuments „Vorvertragliche Anhänge gemäß EU-Verordnung 2022/1288“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das vorvertragliche Dokument des Teilfonds weiter zu ändern und die SDG abzuschaffen, da dies nicht mit der Strategie für nicht nachhaltige Investitionen in Einklang steht.

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber der Teilfonds, die der oben beschriebenen Änderung n.1 nicht zustimmen, haben die Möglichkeit, ihre Anteile ab dem 27. Februar 2025 bis zum 28. März 2025 kostenlos zurückzugeben oder umzutauschen.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS

**„ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds Duration Hedged“,
„ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds Duration
Hedged“ und „ABN AMRO Funds FoM Euro Corporate Bonds Duration
Hedged“**

DER GESELLSCHAFT

Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer der obigen Teilfonds „(die „**Teilfonds**““) werden hiermit über den folgenden Sachverhalt informiert:

Änderung der Benchmark

Der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) der Gesellschaft hat beschlossen, die Benchmark der Teilfonds mit Wirkung vom 1. April 2025 von „ICE BofAML Duration Hedged Euro Corporate“ in „Bloomberg Euro Corporate Duration Hedged“ zu ändern.

Diese Änderung der Benchmark wird nicht mit einer Änderung der Strategien einhergehen, sondern erfolgt ausschließlich aus Gründen der Rationalisierung und Kohärenz.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025, und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS

„ABN AMRO Funds Amundi European ESG Equities“,
„ABN AMRO Funds Boston Common Emerging Markets ESG Equities“,
„ABN AMRO Funds Boston Trust Walden US ESG Equities“,
„ABN AMRO Funds Emerging Markets ESG Equities“,
„ABN AMRO Funds JPMorgan Asia Pacific ESG Equities“,
„ABN AMRO Funds Numeric Emerging Markets Equities“,
„ABN AMRO Funds Sands Emerging Market Equities“,
„ABN AMRO Funds FoM Emerging Market Equities“,
„ABN AMRO Funds Flexible Allocation Fund“,
„ABN AMRO Funds Global Balanced“,
„ABN AMRO Funds Aristotle US Equities“,
„ABN AMRO Funds Pzena European Equities“ und
„ABN AMRO Funds FoM North American Equities“
DER GESELLSCHAFT

Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer der obigen Teilfonds „(die „**Teilfonds**““) werden hiermit über den folgenden Sachverhalt informiert:

Änderungen beim Einsatz von Derivaten

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat**““) hat beschlossen**, die Art des Einsatzes von Derivaten für Sicherungszwecke und effiziente Portfoliomanagement zu ändern.

Von der Änderung	betroffene Teilfonds
Streichung des Einsatzes von Derivaten für Anlagezwecke	ABN AMRO Funds Amundi European ESG Equities ABN AMRO Funds Boston Common Emerging Markets ESG Equities ABN AMRO Funds Boston Trust Walden US ESG Equities ABN AMRO Funds Emerging Markets ESG Equities

	<p>ABN AMRO Funds JPMorgan Asia Pacific ESG Equities</p> <p>ABN AMRO Funds Numeric Emerging Markets Equities</p> <p>ABN AMRO Funds Sands Emerging Markets Equities</p> <p>ABN AMRO Funds FoM Emerging Market Equities</p> <p>ABN AMRO Funds Flexible Allocation Fund</p> <p>ABN AMRO Funds Global Balanced</p>
<p>Hinzufügung des Einsatzes von Derivaten zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement</p>	<p>ABN AMRO Funds Aristotle US Equities</p> <p>ABN AMRO Funds Pzena European Equities</p> <p>ABN AMRO Funds FoM North American Equities</p>

Ab dem 27. Februar 2025 bis zum 28. März 2025 werden die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des Teilfonds, die den oben beschriebenen Änderungen nicht zustimmen, die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenlos zurückzugeben oder umzutauschen.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS „ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities“, „ABN AMRO Funds Liontrust Global Impact Equities“ und „ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Impact Bonds“ DER GESELLSCHAFT

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber der obigen Teilfonds „(die „**Teilfonds**““) werden hiermit über den folgenden Sachverhalt informiert:

ESG-bezogene Änderungen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, die vorvertraglichen Dokumente der Teilfonds weiter zu ändern und die Anpassung an das Szenario für nachhaltige Entwicklung (SDS) der Internationalen Energieagentur (IEA) aus der Liste der Kriterien zu streichen, die zur Bestimmung der Anlageuniversen der Teilfonds verwendet werden. Die Änderung zielt darauf ab, die Änderung der ISS-Temperaturbewertungsmethodik und die Nichtverfügbarkeit der Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt zu berücksichtigen.

Streichung des Einsatzes von Derivaten zu Anlagezwecken für „ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke zu streichen.

Ab dem 27. Februar 2025 bis zum 28. März 2025 werden die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des Teilfonds, die den oben beschriebenen Änderungen nicht zustimmen, die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenlos zurückzugeben oder umzutauschen.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg: B78762

(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS

„ABN AMRO Funds ESG Profile 1 – Very Defensive“, „ABN AMRO Funds ESG Profile 2 – Defensive“, „ABN AMRO Funds ESG Profile 3 – Moderately Defensive“, „ABN AMRO Funds ESG Profile 4 – Moderately Aggressive“, „ABN AMRO Funds ESG Profile 5 – Aggressive“ und „ABN AMRO Funds ESG Profile 6 – Very Aggressive“

DER GESELLSCHAFT

Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer der obigen Teilfonds „(die „**Teilfonds**““) werden hiermit über den folgenden Sachverhalt informiert:

Namensänderung

Der Verwaltungsrat des Unternehmens (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, den Begriff „ESG“ aus den Namen der Teilfonds zu streichen, um den ESMA-Leitlinien (ESMA34-1592494965-657) über die Namen von Fonds unter Verwendung von ESG oder Nachhaltigkeitsbezeichnungen zu entsprechen.

Streichung von Gebühren

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmegebühren für alle Klassen der Teilfonds zu streichen, da diese Gebühren in der Praxis nicht erhoben werden.

Der aktualisierte Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 und die zugehörigen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, den 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat